

Würzburg, im März 2026

## Merkblatt

### für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im 2. Halbjahr 2026 nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (ÄApprO) in der derzeit geltenden Fassung

Die in der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehenen schriftlichen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

#### Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - schriftlicher Teil

		<b>Beginn:</b>	<b>Dauer:</b>
Dienstag	18. August 2026	9.00 Uhr	4 Stunden
Mittwoch	19. August 2026	9.00 Uhr	4 Stunden

Nähere Einzelheiten zu den schriftlichen Prüfungen (Anschrift des Prüfungsraumes, Ablauf des Prüfungsverfahrens usw.) enthält der Zulassungsbescheid.

#### Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - mündlich-praktischer Teil

Die der mündlich-praktische Teil findet **nach** dem schriftlichen Teil vom **31. August 2026 bis 11. September 2026** statt.

Studierende, die im zweiten Halbjahr 2026 ausschließlich den mündlich-praktischen Teil der Prüfung absolvieren müssen, werden voraussichtlich zu Beginn dieses Prüfungszeitraumes geprüft.

Der Zeitpunkt der Anmeldung steht bei den übrigen Prüflingen in keinem Zusammenhang zum mündlichen Prüfungstermin. Es wird eine zufällige Terminvergabe erfolgen.

Die Bekanntgabe der genauen Prüfungstermine erfolgt rechtzeitig über unsere Homepage bzw. über Ihre studentische Email-Adresse.

#### Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

**spätestens 10. Juni 2026**

im Prüfungsamt eingehen (§ 11 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2, 3 und 4 Nr. 1 ÄApprO).

Wir empfehlen **frühzeitig** die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag einzureichen.

**Nach diesem Termin** eingehende Anträge können grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf etwaige Mängel Ihres Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 11 ÄApprO).

**Abgabe** Ihres Antrags:

- **per Einschreiben** an die Universität Würzburg, Prüfungsamt Humanmedizin, Sanderring 2, 97070 Würzburg
- **persönlicher Einwurf** in den Postkasten am Gebäude Sanderring 2 (Gebäuderückseite, nordöstlicher Eingang)
- **persönliche Abgabe** zu unseren Öffnungszeiten im Prüfungsamt am Hubland Nord

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage unter **Allgemeines > Formulare und Merkblätter**:

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/humanmedizin/#c539729>

## Unterlagen

Im Studiengang Humanmedizin werden alle Leistungen über das Campus-Management-System WueStudy verbucht. Die Leistungsnachweise werden vom Prüfungsamt nach Meldeschluss digital abgerufen. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Studierenden die Vollständigkeit der Verbuchungen in WueStudy zu überwachen.

Alle Nachweise müssen spätestens am **31. Juli 2026** im Prüfungsamt vorliegen bzw. in WueStudy eingetragen sein, ansonsten muss die Zulassung zur Prüfung leider verwehrt werden. **Etwaige Verzögerungen bei der Verbuchung von Leistungen müssen dem Prüfungsamt durch die Studierenden schnellstmöglich mitgeteilt werden.**

**Achtung:** Scheine die an einer anderen Universität erworben wurden, müssen in Papierform bei der Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Prüfungsamt eingereicht werden.

Die **Anrechnung** von Leistungen aus verwandten Studiengängen oder im Ausland betriebener Studien muss **frühzeitig** bei der zuständigen Stelle beantragt (§12 ÄApprO, siehe: [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37198/244210/227491/leistung/leistung\\_60215](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37198/244210/227491/leistung/leistung_60215)) und Ihrem Antrag beigelegt werden.

- **Anrechnungsbescheide, Zeugnisse über den Krankenpflagedienst, sowie Erste-Hilfe-Nachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie** einzureichen.
- Die **Zulassung zur Prüfung** erfolgt, sobald alle erforderlichen Leistungsnachweise vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung) möglich.

Das Zulassungs- und Ladungsschreiben zum schriftlichen Teil wie auch das zum mündlich-praktischen Teil der Prüfung werden ausschließlich auf dem Postweg per Einschreiben ausgegeben. **Achten Sie daher bitte darauf, welche Adresse Sie auf dem Anmeldeantrag angeben und tragen Sie Sorge dafür, dass Sie das Ladungsschreiben auch erreicht! Sollte Ihr Ladungsschreiben nicht rechtzeitig zugestellt werden können, kann keine Teilnahme an der Prüfung erfolgen!**

Die Schreiben für den schriftlichen Prüfungsteil gehen bei vollständig vorliegenden Nachweisen nach Vorlesungsende zur Post. Die Schreiben für den mündlich-praktischen Teil werden so versandt, dass diese spätestens **eine Woche vor Ihrem Prüfungstermin** bei Ihnen eingehen. Zusätzlich dazu erhalten Sie eine Woche vor Ihrem Prüfungstermin bis 12:00 Uhr eine E-Mail, mit welcher ihnen die Prüfenden bekanntgegeben werden.

Aus organisatorischen Gründen bitte wir von kurzfristigen, nachträglichen Änderungen der im Antrag angegebenen Adresse(n) abzusehen. Der Zulassungsbescheid und das Prüfungsergebnis können nur an inländische Adressen zugestellt werden. Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt.

## Zeugnis

Das Zeugnis wird von uns unmittelbar nach Bestehen der Prüfung erstellt. Sobald Ihr Zeugnis abholbereit ist, erhalten Sie vom Prüfungsamt eine E-Mail. So erhalten Sie Ihr Zeugnis:

- **persönliche Abholung** im Prüfungsamt zu unseren Öffnungszeiten (bitte **Ausweis** mitbringen!)
- **Zusendung per Post** - Briefmarken im Wert von 4,45€ nötig (bitte kein Bargeld)
  - Einreichen direkt mit dem Antrag oder auch später möglich
  - idealerweise als Online-Briefmarke im PDF-Format per E-Mail an [pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de](mailto:pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de) (Großbrief 1,80€ + Einschreiben Standard 2,65€)

**Unabhängig von der Übersendung einer Briefmarke wird die Ergebnismitteilung über den schriftlichen Teil der Prüfung in jedem Fall per Post versendet.**

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄApprO verbindlich.

Für darüber hinaus gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Prüfungsamt Medizin, ☎ (0931) 31-82238, [pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de](mailto:pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de)

Viel Erfolg für Ihre Prüfung  
wünscht Ihnen  
Ihr Prüfungsamt

---

**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
**Postanschrift:** Sanderring 2, 97070 Würzburg  
**Dienstgebäude:** Hubland Nord, Josef-Martin-Weg 55, 97074 Würzburg  
**Internet:** <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/humanmedizin/>